Bitte markieren Sie, welchen Instrumentalkurs Ihr Kind besuchen soll und welchen maximalen Gebührenbetrag Sie wünschen.

Anfängerkurs Fortgeschrittenenkurs			
	10-12 SchülerInnen	21€	(nur Blockflöte)
	7-9 SchülerInnen	29€	(nur Blockflöte)
	5-6 SchülerInnen	33€	(alle Instrumente)
	3-4 SchülerInnen	41 €	(alle Instrumente)

Bei dauerhaften Änderungen der Teilnehmerzahl innerhalb des Schuljahres ändert sich der Gebührensatz ab Beginn des übernächsten Monats entsprechend der dann erreichten Teilnehmerzahl.



### Weitere Informationen:

Städtische Musikschule Braunschweig Augusttorwall 5 38100 Braunschweig Tel.: 0531/470-4960 Fax: 0531/470-4966

musikschule@braunschweig.de www.musikschule.braunschweig.de

An der Städtischen Musikschule Braunschweig unterrichten ausgebildete Musikpädagoginnen und Musikpädagogen.

Ihr direkter Kontakt zur Musikschul-Verwaltung: Tel.: 0531/470-4967

















## INSTRUMENTALUNTERRICHT IN DER GRUNDSCHULE RAUTHEIM

Ihre Grundschule bietet in Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule Braunschweig allen Kindern (i.d.R. ab Klasse 2) Instrumentalunterricht in den Fächern **Blockflöte, Keyboard** und / oder **Akkordeon** an.

Sie können Ihr Kind ab sofort für diesen Unterricht anmelden. Akkordeonunterricht wird ab der 3. Klasse empfohlen. Der Unterrichtszeitpunkt wird mit der Grundschulleitung und der Musikschul-Lehrkraft abgestimmt.

#### Inhalte des Unterrichts sind:

- Elementares Instrumentalspiel mit Blockflöte, Keyboard und / oder Akkordeon
- Musik- und Notenlehre
- Singen und Tanzen
- Zusammenspiel
- Atemschulung
- Rhythmik

Der Instrumentalunterricht findet in Gruppen statt.

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gruppengröße. Bitte markieren Sie auf der Rückseite der Anmeldung, den für Sie maximal in Frage kommenden Betrag.

Bitte informieren Sie sich auch über die Möglichkeiten von Geschwister- und Sozial-Ermäßigungen.





## Wichtige Vertragsinformationen zum INSTRUMENTALUNTERRICHT

 Der Unterricht und somit der Vertrag mit der Städtischen Musikschule beginnt i.d.R. im September und endet automatisch nach Ablauf des Schuljahres (max. Vertragsdauer 11 Monate).

Es bedarf keiner zusätzlichen Kündigung.

- Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Innerhalb der Probezeit ist eine schriftliche Kündigung zum jeweiligen Monatsende möglich. Die Kündigung muss spätestens eine Woche vor Ablauf des Monats, zu dem die Kündigung ausgesprochen werden soll, der Verwaltung der Städtischen Musikschule vorliegen.
- Über die anfallenden Kosten bezüglich Unterrichtsmaterialien oder der Anschaffung eines Musikinstrumentes informiert Sie die unterrichtende Lehrkraft bei Beginn des Kurses. Die Musikschule kann Leihinstrumente für die Fächer Keyboard und Akkordeon für eine Gebühr von 16 € pro Monat anbieten. Nach Verfügbarkeit werden diese Instrumente ebenso in der Schule zur Verfügung stehen.
- Blockflöten müssten ggf. angeschafft werden.

# Anmeldung zum "INSTRUMENTALUNTERRICHT" in der Grundschule Rautheim

Name der Schülerin/ des Schülers
Geburtsdatum/ Schulklasse
Namen der Erziehungsberechtigten
Adresse
PLZ und Ort
Telefon/ Handynummer
E-Mail
Meine Kontaktdaten dürfen an die Lehrkräfte weitergegeben werden.
Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkenne ich die vertraglichen Bedingungen der Musikschulsat- zung, insbesondere auch die Kündigungsfristen an und verpflichte mich mit Unterrichtsbeginn zur Schulgeld zahlung. Die Erhebung der o.g. personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO ausschließlich zur Abwicklung des Unterrichtsbetriebs und für Abrechnungszwecke. Mein im Rahm dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS GVO) verarbeitet und können jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
☐ Blockflöte ☐ Keyboard ☐ Akkordeon
Datum, Unterschrift